

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

Stationäre Pflege am Limit - Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen

Im Land Bremen wurden im Jahr 2022 pflegebedürftige Menschen in 92 vollstationären Einrichtungen mit 6.375 Plätzen dauerhaft gepflegt. Immer mehr Pflegeeinrichtungen geraten gegenwärtig in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Unabhängig von der Trägerschaft eröffnen privat geführte, wie auch Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege Insolvenzverfahren. Im zweiten „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ wurden im März 2023 entsprechende Ergebnisse einer Branchenumfrage vorgelegt, wonach 50 Prozent der Befragten ihre wirtschaftliche Lage als angespannt bewerteten und über verringerte Liquidität berichten. Bei 65 Prozent der Befragten führt Fachkräftemangel zu einer reduzierten Aufnahmekapazität und damit zu sinkenden Erträgen. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), deren größte Interessenvertretung in Deutschland, spricht bereits von einem drohenden „Flächenbrand“ in der stationären Pflege. 68 Prozent der bpa-Mitgliedseinrichtungen teilten in einer aktuellen Befragung mit, dass sie sich um ihre wirtschaftliche Existenz sorgen, mehr als 77 Prozent verzeichnen signifikante negative Veränderungen ihres Betriebsergebnisses.

Längst haben diese Entwicklungen auch das Land Bremen erreicht; die Insolvenz und Schließung eines Pflegeheims am Kirchweg in der Bremer Neustadt, das Aus für das Haus „Seewenje“ im Bremer Stadtteil Gröpelingen oder Sanierungsverfahren im Pflegezentrum am Bürgerpark und im Marie-von-Seggern-Heim Bremerhaven sind nur einige Beispiele dafür. Die Gründe für finanzielle Schieflagen liegen auf der Hand: personelle Engpässe, Leistungs- und Erlöseinbrüche, Pandemiefolgen, unzureichend refinanzierte Mehrkosten aus der Tariftreuregelung, fehlende Vergütung von Unternehmensrisiken, steigende Kraftstoff-, Energie- und Lebensmittelkosten. Fehlendes Personal und Angebotseinschränkungen führen zu Betriebseinstellungen, damit zu versorgungspolitischen Problemen. Ohne den greifbaren guten Pflegeplatz für die hochbetagten Eltern, ohne den plötzlich notwendigen Rückgriff auf professionelle Unterstützung in der Langzeitpflege gibt es für Familienangehörige oftmals keine Chance auf Vollbeschäftigung am Arbeitsmarkt. Volkswirtschaftlich verschärft so der Angebotsmangel in der stationären Pflege (ähnlich wie der in der Kinderbetreuung) den Fachkräftemangel in allen anderen Wirtschaftsbranchen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) will zwar noch nicht von einer „Schließungswelle“ sprechen, anerkennt aber die Problematik höherer Insolvenzzahlen im Pflegesektor und nimmt diese nach eigenem Bekunden sehr ernst. Verwiesen wird auf Maßnahmen der Bundesregierung: Steuerzuschüsse in der Pandemie, Entlastung bei gestiegenen Energiekosten, Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung durch schnellere Anerkennungsverfahren sowie erhöhte Leistungsbeiträge und Zuschläge aus der Pflegeversicherung durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Der Bund betont darüber hinaus jedoch auch die klare Länderverantwortung. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 20/8036 vom 16.08.2023) heißt es: „Darüber hinaus obliegt den Ländern gemäß § 9 SGB XI die Verantwortung für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlungsmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur... Eine für das Berichtsjahr 2021 vom BMG in Auftrag gegebene Studie macht deutlich, dass die Länder diesem Auftrag insgesamt weiterhin nur sehr unzureichend nachkommen.“

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**

1. Wie bewertet der Senat insgesamt die aktuelle wirtschaftliche Lage von stationären Pflegeeinrichtungen im Land Bremen und damit die stationäre pflegerische Versorgungsstruktur in den Städten Bremen und Bremerhaven?
2. Konkretisieren Sie bitte die allgemeine Einschätzung nach Frage 1. und stellen Sie die Struktur gefährdeter stationärer Pflegeeinrichtungen nach Trägerart, Stadt- und Stadtteilversorgung dar. Wo bestehen Engpässe schon heute, wo werden sie perspektivisch gesehen?
3. Wie reagiert die Landesregierung auf die Kritik der Bundesregierung, wonach die Länder - somit auch das Land Bremen – ihrer Verantwortung und dem Sicherstellungsauftrag nach § 9 SGB XI nicht ausreichend nachkommen? Wo sieht der Senat hierbei Versäumnisse, Spielräume und Grenzen von Landes- und Kommunalpolitik?
4. Wenn auch im Land Bremen immer mehr Träger von Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und/oder Organisationsdefiziten ihre Angebote teilweise reduzieren oder ganz einstellen müssen, wie will der Senat angesichts

dieser Entwicklungen die pflegerische stationäre Versorgung heute und künftig sicherstellen?

5. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Abwendung von Insolvenzen in stationären Pflegeeinrichtungen, wo verläuft die Grenze von privater und staatlicher Verantwortung?
6. Können nach Auffassung des Senats reduzierte Angebote in der stationären Pflege durch mehr Angebote in teilstationärer oder ambulanter Pflege aufgefangen bzw. ersetzt werden? Wie stellt sich dazu die aktuelle Lage dar? Wie lautet dazu die perspektivische Einschätzung des Senats?
7. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats erforderlich, wenn es in den Verhandlungen zwischen Krankenkassen/Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen hinsichtlich von Kostenübernahmen zu Verzögerungen und keinen Einigungen kommt? Inwiefern wird hierbei dem einseitigen wirtschaftlichen Risiko von Pflegeeinrichtungen Rechnung getragen? Wie bewertet der Senat einschlägige Konfliktlösungsmechanismen bei den Vertragsverhandlungen im SGB XI? Gibt es hier Handlungsbedarfe hinsichtlich gesetzlicher Anpassungen und Änderungen?
8. Erläutern Sie bitte die Beteiligung der Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) an und deren Rolle in Kostenverhandlungen. Welche Möglichkeiten und Spielräume hat die WBA hierbei und wie werden diese in der Praxis genutzt?
9. Gibt es nach Auffassung des Senats den kausalen Zusammenhang zwischen statistisch dokumentierten Fachkräfteengpässen und der Einschränkung pflegerischer Angebote? Wenn ja, welche empirisch gesicherten Erkenntnisse liegen dazu vor?
10. Wie bewertet der Senat die im Vortext aufgeführten Maßnahmen der Bunderegierung? Welche Ergebnisse und Wirkungen jeder dieser Maßnahmen lassen sich ganz konkret im Land Bremen messen? (Bitte nehmen Sie zu jeder Einzelmaßnahme Stellung.)
11. Wie bewertet der Senat die mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) im Mai 2023 verabschiedeten Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen? Haben die gesetzlichen Neuregelungen im Land Bremen tatsächlich zu einer Entlastung geführt, die finanzielle Lage der sozialen

Pflegeversicherung stabilisiert, die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende verbessert und die Digitalisierung in der Langzeitpflege gestärkt? Liefern Sie bitte zu allen Einschätzungen entsprechende Belege.

12. Welche bundes-, landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen wären darüber hinaus nach Auffassung des Senats geeignet, die Stabilität von stationärer Pflege bedarfsgerecht zu sichern?
13. In welchem ständigen Austausch steht der Senat mit den Trägern von stationären Pflegeeinrichtungen des Landes? Führen Sie hierzu bitte aus, auf welchen Wegen und Kanälen der Austausch erfolgt, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Ergebnissen.
14. Wie bewertet der Senat die weitere Zunahme von Leiharbeit in der stationären Pflege aus Sicht der zu Pflegenden, aus Sicht der Stammbesetzungschaft und bezüglich des Kostendrucks für die Betreiber von Pflegeeinrichtungen?
15. Wie beurteilt der Senat sogenannte Springerpools, die jede Pflegeeinrichtung als Lösung für den Ausgleich bei unerwarteten Personalausfällen und als Alternative zur Leiharbeit einrichten und nutzen kann? Sieht der Senat hier Förderbedarf und/oder Regelungsbedarf zur Refinanzierung von damit anfallenden Mehrkosten?
16. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) fordert u.a.: die Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen, die Finanzierung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege in den Pflegeheimen durch die Krankenkassen, die Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln. Welche Stellungnahme gibt der Senat zu jeder dieser drei Forderungen ab? Bitte begründen Sie Unterstützung oder Ablehnung.
17. Wie bewertet der Senat den Fortschritt beim Bürokratieabbau in der stationären Pflege? Welchen Beitrag leistet hierzu auch die WBA im Zuge ihrer Prüfungen in den Einrichtungen und welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen werden aus den Prüfergebnissen gezogen?
18. Wie beurteilt der Senat die zusätzlichen Kostenbelastungen, denen die Pflegeeinrichtungen durch Preiserhöhungen in den letzten Jahren ausgesetzt waren und sind? Gibt es konkrete Vorschläge zur Entlastung?

19. Bewertet der Senat die erfolgte Anhebung der vollstationären Leistungszuschläge als ausreichend angesichts steigender Löhne, weiterhin hoher Inflationsraten und gesetzlich normierter Mehrpersonalisierung?
20. Wie bewertet der Senat die aktuelle Ausbildungssituation im Bereich der Pflegeberufe insgesamt und konkret für jedes dieser Berufsbilder im Land Bremen? Beleuchten Sie hierzu bitte das Ausbildungsinteresse junger Menschen, die Situation von Ausbilderinnen und Ausbildern, Abbruchquoten sowie erfolgreiche Berufsabschlüsse.
21. In welche Erstanstellungen mündeten die ersten Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2023 – in die Gesundheits- und Krankenpflege oder in die Altenpflege? Bitte untermauern Sie Ihre Aussagen mit aussagekräftigen Statistiken für das Land Bremen.
22. Wie bewertet der Senat die Verweildauer in Pflegeberufen im Land Bremen? Gibt es hier Abweichungen zum Bundesdurchschnitt und im Ländervergleich? Stellen Sie diese Abweichungen bitte durch geeignete Statistik dar.
23. Wie bewertet der Senat die „faire Anwerbung“ von ausländischen Pflegefachkräften? Beleuchten Sie hierzu die Situation in den Herkunftsländern, die Relevanz für Bremen, die Anforderungen an und die Dauer von Anerkennungsverfahren.
24. Abschließend: Wohin steuert nach Auffassung des Senats der Markt stationärer Altenpflege im Land Bremen? Beachten Sie bitte dabei die unterschiedliche Trägerstruktur der Leistungsanbieter sowie die Kompensation stationärer Angebote durch teilstationäre Angebote und/oder Kurzzeitpflege bzw. ambulante Angebote.

**Beschlussempfehlung:**

Rainer Bensch, Frank Imhoff und Fraktion der CDU